

## Beratungsvorlage

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	06.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 5

#### Neufassung der Stellplatzsatzung; Beauftragung der Planungsleistung

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros fsp.stadtplanung zur Ausarbeitung einer neuen Stellplatzsatzung auf Grundlage des beigefügten Angebots vom 11.02.2022 zu.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 auf Antrag der Freien Wähler-Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass die Stellplatzsatzung dahingehend geändert werden soll, dass die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gem. § 37 Abs. 1 i. V. m. § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung (LBO) bis auf 2,0 Stellplätze für Wohnungen festgelegt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob diese Änderung der Stellplatzsatzung mit Festschreibung einer Anzahl von – gegebenenfalls gestaffelt bis zu – 2,0 Stellplätzen je Wohneinheit möglich ist und dann einen entsprechend geänderten Satzungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Für eine rechtssichere Stellplatzsatzung mit einem erhöhten Stellplatzschlüssel (größer der gesetzlich vorgegebenen 1,0) müssen „spezifische gebietsbezogene Gründe“ in einer schriftlichen Verkehrskonzeption ausgearbeitet werden. Bei einer Stellplatzsatzung handelt es sich um örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO, für deren Aufstellung analog eines Bebauungsplanverfahrens u. a. auch eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich ist. Für eine solche aufwändige Ausarbeitung ist die Leistung eines externen Planungsbüros erforderlich. Die Verwaltung hat daher das Büro fsp.stadtplanung, welches bereits in anderen Gemeinden entsprechende Satzungen und deren Grundlagen erarbeitet hat, um ein entsprechendes Angebot gebeten. Das vorliegende Angebot (siehe Anlage) beläuft sich auf rd. 15.000 € und beinhaltet:

- Erstellung Satzungstext, Planzeichnung und der städtebaulichen und verkehrlichen Begründung
- Überprüfung aller rechtskräftigen Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Stellplatzzahl
- Abgrenzung der Gebiete nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und Untersuchung auf städtebauliche und verkehrliche Gründe, die eine Erhöhung der Stellplatzzahl erforderlich machen
- Vorbereitung Sitzungsvorlagen und Bekanntmachungstexte (Offenlage und Satzungsbeschluss)
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenanhörung
- Abwägung der in der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Hinzu kommen ggf. Honorare für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen sowie externe Rechtsberatungskosten. Frau Burg, fsp.stadtplanung, steht in der Sitzung für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

**Anlagen:**

- Angebot fsp.stadtplanung Neufassung Stellplatzsatzung vom 11.02.2022

gez.  
Christoph Zachow  
Bürgermeister

gez.  
Zachow, Christoph, Späth, Georg  
Sachbearbeiter/in